

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Dienstag**, den **25. Juni 2013** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
SR Melitta BIEDERMANN
OSR Dir. Johann KARGL
ÖKR Alfred STURM
Susanne WIDHALM
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Elke ALLRAM
Dir. Oswald FARTHOFER
Eduard HIESS
Bernhard HÖBINGER
Astrid LENZ
DI Bernhard LÖSCHER
Kurt SCHEIDL
Ing. Johannes STUMVOLL
Johannes WAIS
Franz WEIXLBRAUN
Andreas HITZ
Reinhard JINDRAK
Gerlinde OBERBAUER ab Pkt. 3
Stefan VOGL
Gerhard KRAUS
Ingeborg ÖSTERREICHER
Markus FÜHRER ab Dringlichkeitsantrag „A“
Herbert HÖPFL ab Dringlichkeitsantrag „A“
Ing. Martin LITSCHAUER

Entschuldigt: GR Johann BERNDL
GR Otmar POLZER
GR Gerlinde OBERBAUER bis einschließlich Pkt. 2

Nicht entschuldigt: Markus FÜHRER bis einschließlich der Absetzung des Pkt. 10
Herbert HÖPFL bis einschließlich der Absetzung des Pkt. 10

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 20.06.2013 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 20.06.2013 an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO), LGBl. 1000 i.d.d.g.F., den Tagesordnungspunkt 10:

Verein SLC-Homecare - Asylwerberheime

ab.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
GR Herbert HÖPFL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 11.06.2013“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 10) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
StR OSR Dir. Johann KARGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Auflösung eines Pachtverhältnisses
a) Stadtsaal“**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 20 a) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Mag. Thomas LEBERSORGER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Auflösung eines Pachtverhältnisses**b) Schihütte Ulrichschlag“****ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 20 b) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Ansuchen um Zustimmung zum außergerichtlichen Ausgleich“**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 21) der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Angelobung
- 2) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2013
- 3) Ergänzungswahl in den Stadtrat
- 4) Wahl des Vizebürgermeisters
- 5) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- 6) Entsendung eines Mitgliedes in die Disziplinarkommission
- 7) Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Verein Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“

- 8) Fremdwährungskredit
 - a) Tilgungsträger – Fremdwährungskredit
 - b) Festgeldveranlagung
- 9) Abänderung der Zinskonditionen bei bestehenden Darlehensverträgen
- 10) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 11.06.2013
- 11) Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen, Sanierung Mischwasserkanalisation Lindenhofstraße
 - a) Auftragsvergabe Untergrunderkundung Rammsondierung
 - b) Auftragsvergabe Untergrunderkundung Bodenaushubmaterial
- 12) Vereinbarung Änderung Abrechnungsanalytik von BSB₅ auf CSB mit der ARIWA – Abwasserreinigung im Waldviertel GmbH
- 13) Beitrag für Kindergartenkinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Kindergartenerhalters haben
- 14) Städtische Bücherei – Tarifierpassung der Entlehnungsgebühren
- 15) Subvention Warming-Up-Day 2013
- 16) Subvention „Original Waidhofner Christkindlmarkt“
- 17) Eislaufplatz – Kündigung eines Bestandvertrages
- 18) Subvention für die Heißluftballon Staatsmeisterschaft 2013
- 19) Robert Weiner-Straße - Ausbau

Nichtöffentlicher Teil:

- 20) Auflösung eines Pachtverhältnisses
 - a) Stadtsaal
 - b) Schihütte Ulrichschlag
- 21) Ansuchen um Zustimmung zum außergerichtlichen Ausgleich
- 22) Wohnungsangelegenheiten – Vergabe der Wohnung Nr. 20 im Seniorenwohnhaus, Josef Pizar-Straße 1 in 3830 Waidhofen an der Thaya
- 23) Änderung von Energieliefervereinbarungen - Abschluss der Zusatzvereinbarung Nr. GEL-WT-13-GEMEINDE-0003 zur Energieliefervereinbarung – Erdgas Nr. G-RÜ-04-043V
- 24) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Öffentliches Gut Grundstück Nr. 2115, KG 21134 Hollenbach, Zu- und Abschreibung
 - b) Öffentliches Gut Grundstücke Nr. 229/4, 1957/6 und 2133, KG 21134 Hollenbach, Zu- und Abschreibungen bzw. Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 2133

c) Abschluss eines Schenkungsvertrages betreffend Flächen der Grundstücke Nr. 19, 78/2, 83/1 und 83/3, KG 21191 Vestenötting

25) Personalangelegenheiten

- a) Personalnummer 4040, Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 35 (2) NÖ GVBG
- b) Personalnummer 4007, Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 35 (2) NÖ GVBG
- c) Personalnummer 15, Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 35 (1b) NÖ GVBG
- d) Personalnummer 4162, Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 35 (1b) NÖ GVBG
- e) Personalnummer 174, Anstellung einer Musikschullehrerin auf unbestimmte Zeit
- f) Personalnummer 169, Anstellung einer Kinderbetreuerin auf unbestimmte Zeit
- g) Personalnummer 153, Anstellung einer Kinderbetreuerin auf unbestimmte Zeit
- h) Personalnummer 4079, Ansuchen um Gewährung von Altersteilzeit
- i) Personalnummer 20, Bericht über die Auflösung des Dienstverhältnisses
- j) Personalnummer 4018, Bericht über die Auflösung des Dienstverhältnisses

26) Abrechnung Medienberater 2012

27) Berichte

Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973
i.d.g.F. auf Aufnahme des nachstehend angeführten
Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung bei der
Gemeinderatssitzung am 25.06.2013:

1. Abrechnung Medienberater 2012

Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Thaya		
am	18. Juni 2013	eingel.
Zahl	39m. / Div.	Blg.



Anlage 1:

Unterschriften zum Antrag auf die Gemeinderatssitzung nach §46 der
NÖ Gemeindeordnung:

StR Franz PFABIGAN

GR Gerlinde OBERBAUER

GR Andreas HITZ

GR Reinhard JINDRAK

GR Stefan VOGEL

GR Ingeborg ÖSTERREICHER

GR Gerhard KRAUS

GR Herbert HÖPFL

GR Markus FÜHRER

GR Ing. Martin LITSCHAUER

Gemeinderat Herbert Höpfl
Neuwirthsiedlung 5/3
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 20.06.2013

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 25.06.2013 wie folgt zu ergänzen:

„Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 11.06.2013“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR OSR Dir. Johann Kargl
Franz Gföller-Straße 59
3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 25.06.2013

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2013 wie folgt zu ergänzen:

„Auflösung eines Pachtverhältnisses a) Stadtsaal“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Mag. Thomas Lebersorger
Vestenöttingerstraße 2
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 25.06.2013

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2013 wie folgt zu ergänzen:

„Auflösung eines Pachtverhältnisses b) Schihütte Ulrichschlag“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl
Matzles 39
3830 Waidhofen an der Thaya

„D“

Waidhofen an der Thaya, am 25.06.2013

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 25.06.2013 wie folgt zu ergänzen:

„Ansuchen um Zustimmung zum außergerichtlichen Ausgleich“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Angelobung

SACHVERHALT:

Herr Gerhard BINDER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Perneggstraße 41, hat mit Schreiben vom 10. Juni 2013 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 20. Juni 2013 verzichtet.

Für das freigewordene Mandat wurde vom Zustellungsbevollmächtigten des ÖVP-Gemeinderatsklubs Waidhofen an der Thaya Herr Ing. Johannes Stumvoll als Ersatzmitglied bekannt gegeben.

Daraufhin wurde vom Bürgermeister gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., mit Schreiben vom 20.06.2013 Herr Ing. Johannes STUMVOLL, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Plessersstraße 1/4/6, mit Wirksamkeit 20.06.2013 als Gemeinderat einberufen.

Nach dieser Einberufung findet nunmehr die erste Gemeinderatssitzung statt.

Herr Ing. Johannes STUMVOLL wird nach Verlesung nachstehender Gelöbnisformel durch den Bürgermeister angelobt:

GELÖBNISFORMEL

(§ 97 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Gemeinderat **Ing. Johannes STUMVOLL** legt hiermit mit den Worten:

„ICH GELOBE“

das Gelöbnis ab.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2013

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in den Stadtrat

Herr Gerhard BINDER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Perneggstraße 41, hat mit Schreiben vom 10.06.2013, auf sein Mandat als Vizebürgermeister und Gemeinderat mit Wirkung vom 20.06.2013 verzichtet.

Für den freigewordenen Stadtratssitz wurde vom ÖVP-Gemeinderatsklub Waidhofen an der Thaya der Wahlvorschlag eingebracht, Frau GR Susanne WIDHALM als Mitglied des Stadtrates zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden und die Sitzung innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl festgesetzten Frist stattfindet.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR Reinhard JINDRAK	(SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR Franz WEIXLBRAUN	(ÖVP)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	27
Ungültige Stimmzettel:	4
Gültige Stimmzettel:	23

Die ungültigen Stimmzettel wurden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1-3:	Streichung
Stimmzettel Nr. 4:	anderer Name

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied **Susanne WIDHALM** 23 Stimmzettel.

Frau **GR Susanne WIDHALM** ist daher **zum Mitglied des Stadtrates gewählt** und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Wahl des Vizebürgermeisters

SACHVERHALT:

Herr Gerhard BINDER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Perneggstraße 41, hat mit Schreiben vom 10. Juni 2013 auf sein Mandat als Vizebürgermeister und Gemeinderat mit Wirkung vom 20. Juni 2013 verzichtet.

Seitens des Klubs der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurde Herr **StR Mag. Thomas LEBERSORGER** für die Wahl des Vizebürgermeisters vorgeschlagen.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR Reinhard JINDRAK	(SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR Franz WEIXLBRAUN	(ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	27
ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmen:	23

Die ungültigen Stimmzettel wurden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1-4: leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied **Mag. Thomas LEBERSORGER 23** Stimmzettel.

Da auf das Gemeinderatsmitglied des Gemeinderates **Mag. Thomas LEBERSORGER** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **23** lauten, gilt dieses als zum **Vizebürgermeister** gewählt.

StR Mag. Thomas LEBERSORGER gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Der Bürgermeister liest dem Vizebürgermeister folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER legt mit den Worten:

„ICH GELOBE“

das Gelöbnis ab.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

SACHVERHALT:

Herr Gerhard BINDER, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Perneggstraße 41, hat mit Schreiben vom 10. Juni 2013 auf sein Mandat als Vizebürgermeister und Gemeinderat mit Wirkung vom 20. Juni 2013 verzichtet.

Herr Gerhard BINDER war Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit. Weiters war Herr Gerhard BINDER Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft.

Herr GR DI Bernhard LÖSCHER wurde vom Klub der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya mit Schreiben vom 20.06.2013 vom Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr abberufen.

Frau GR Susanne WIDHALM wurde vom Klub der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya mit Schreiben vom 20.06.2013 vom Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung abberufen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Gerhard BINDER und den Abberufungen sind Ergänzungswahlen erforderlich.

Seitens des Klubs der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Thaya wurde nachfolgender Wahlvorschlag zur Neubesetzung der genannten Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

StR Susanne WIDHALM	Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit
GR DI Bernhard LÖSCHER	Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft
GR Ing. Johannes STUMVOLL	Mitglied des Ausschusses für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr
GR Ing. Johannes STUMVOLL	Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den Bürgermeister eingeladen wurden.

Die Wahl wird sodann mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden vorgeschlagen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Reinhard JINDRAK (SPÖ)
 Das Mitglied des Gemeinderates GR Franz WEIXLBRAUN (ÖVP)

Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

	Widhalm	Löscher	Stumvoll	
	Finanzen	Gesundheit	Sport	Wirtschaft
Abgegebene Stimmzettel:	27	27	27	27
Ungültige Stimmzettel:	3	2	2	2
Gültige Stimmzettel:	24	25	25	25

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied StR Susanne WIDHALM **24** Stimmzettel.

StR Susanne WIDHALM ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit gewählt und nimmt die Wahl an.

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied DI Bernhard LÖSCHER **25** Stimmzettel.

GR DI Bernhard LÖSCHER ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft gewählt und nimmt die Wahl an.

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Johannes STUMVOLL **25** Stimmzettel.

GR Ing. Johannes STUMVOLL ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr gewählt und nimmt die Wahl an.

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Johannes STUMVOLL **25** Stimmzettel.

GR Ing. Johannes STUMVOLL ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung gewählt und nimmt die Wahl an.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Entsendung eines Mitgliedes in die Disziplinarkommission

SACHVERHALT:

Gemäß § 120 Abs. 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400 i.d.d.g.F. ist bei der Bezirkshauptmannschaft für die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes eine Disziplinarkommission zu bilden.

Diese besteht aus dem Vorsitzenden (das ist der Bezirkshauptmann), aus seinem Stellvertreter (das ist ein vom Bezirkshauptmann bestimmter rechtskundiger Beamter der Bezirksverwaltungsbehörde) und weiteren Mitgliedern (das sind vom Bezirkshauptmann zu bestellende Personen).

Jede Gemeinde hat 4 Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission gemäß Abs. 2 vorzuschlagen.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft zur Disziplinarkommission wird auf die Bestimmungen des § 122 NÖ GBDO 1976, LGBl. 2400 i.d.d.g.F. verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2010, Punkt 18 der Tagesordnung, wurden nachstehende Gemeindevertreter in die Disziplinarkommission entsandt:

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Gerhard BINDER, StR OSR Dir. Johann KARGL und StR Franz PFABIGAN.

Herr Gerhard BINDER hat mit Schreiben vom 10.06.2013 auf sein Mandat als Vizebürgermeister und Gemeinderat mit Wirkung vom 20.06.2013 verzichtet.

Es ist daher die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in die Disziplinarkommission erforderlich.

ANTRAG des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Anstelle des ausgeschiedenen Gerhard BINDER wird Mag. Thomas LEBERSORGER entsandt.

Es sind somit nachfolgende Personen in der Disziplinarkommission vertreten:

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, geb. 25.03.1964,
wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Matzles 39

Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER, geb. 07.09.1968,
wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Vestenöttingerstraße 2

StR Dir. Johann KARGL, geb. 28.09.1952,
wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Franz Gföller-Straße 59

StR Franz PFABIGAN, geb. 07.08.1957,
wohnhaft 3830 Waidhofen an der Thaya, Rudolf Winglhofer-Straße 19

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Entsendung eines Mitgliedes des Gemeinderates in den Verein Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2001, Punkt 7 der Tagesordnung, trat die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya dem Verein "Zukunftsraum P-W-G-D" zwecks Bildung einer Kleinregion bei.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2004, Punkt 3 der Tagesordnung, wurde ein kleinregionales Entwicklungskonzept der Kleinregion "Zukunftsraum P-W-G-D" zur Kenntnis genommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2004, Punkt 4 der Tagesordnung, wurde die Erstellung eines kleinregionalen Rahmenkonzeptes genehmigt, nachdem sich die beiden Kleinregionen des Bezirkes "Erlebnis Thayaland" und "Zukunftsraum P-W-G-D" zu einer Plattform ARGE (Arbeitsgemeinschaft) "Zukunftsraum Thayaland" zusammengeschlossen haben.

In der Generalversammlung sind nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt. Jedes Mitglied wird durch drei Bevollmächtigte mit jeweils einer Stimme vertreten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2010, Punkt 20 der Tagesordnung, wurden folgende Vertreter in die Generalversammlung entsandt:

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Gerhard BINDER
StR Robert ALTSCHACH

Herr Gerhard BINDER hat mit Schreiben vom 10.06.2013 auf sein Mandat als Vizebürgermeister und Gemeinderat mit Wirkung vom 20.06.2013 verzichtet.

Es ist daher die Bestellung eines Gemeindevertreters in den Verein Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“ erforderlich.

ANTRAG des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

In den Verein „Zukunftsraum Thayaland“ wird anstelle des ausgeschiedenen Vzbgm. Gerhard BINDER, Frau StR Susanne WIDHALM in die Generalversammlung entsandt.

Es sind somit folgende Personen im Verein „Zukunftsraum Thayaland“ vertreten:

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
StR Susanne WIDHALM
StR Robert ALTSCHACH

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Fremdwährungskredit

a) Tilgungsträger - Fremdwährungskredit

SACHVERHALT:

Tilgungsträger

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2005, Punkt 19 der Tagesordnung, wurde für den aufgenommenen CHF-Kredit bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenbmH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhm-gasse 22, zur Finanzierung offener Beitragsleistungen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) die Ansparung eines Tilgungsträgers beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2009, Punkt 21 der Tagesordnung, wurde der Teilverkauf von Fondsanteilen im Gesamtwert von EUR 854.373,49 beschlossen und auf ein Festgeld bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenbmH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhm-gasse 22, veranlagt. Bis zum 04.05.2011 erfolgte bei der Volksbank Oberes Waldviertel, als Bestbieter, jeweils eine Verlängerung dieses Festgeldes um 3 Monate.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2011 wurde die Abrechnungssumme aus Devise-nmanagementtätigkeit am 13.05.2011 in Höhe von EUR 325.393,16 dem Festgeld zu-geführt. Die Verlängerung des Gesamtbetrages von EUR 1.206.970,15 um 3 Monate bei der Volksbank Oberes Waldviertel wurde gleichzeitig beschlossen.

Am 12.08.2011 wurde das Festgeld um 3 Monate und am 11.11.2011 um 6 Monate, je-weils wieder bei der Volksbank Oberes Waldviertel, verlängert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2012 wurde auf Grund der angebotenen Kondition der Betrag von EUR 1.223.694,65 auf ein Festgeldkonto, Verzinsung 1,875 % p.a. fix auf 6 Monate, bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Haupt-platz 22, veranlagt.

Mit Abrechnung vom 23.11.2012 weist das Festgeldkonto einen Stand von EUR 1.232.298,75 auf. Dieses Festgeld wurde mit einer Laufzeit von 24.11.2012 bis 28.06.2013 aufgrund der angebotenen Kondition (1.125% p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit) bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg.Gen.m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhm-gasse 22, veranlagt.

Bargeld

Festgeldkonto Stand per 05.06.2013

EUR 1.232.298,75

Wertpapiere

Der Vermögensstand der angekauften Fonds- und Aktienanteile beträgt per 05.06.2013:

	Ankaufsbetrag	Kurswert
VB 1 (A)	EUR 1.233.341,54	EUR 1.292.689,34
VB-BestSector-Invest (T)	EUR 204.947,83	EUR 250.556,68
PREMIUM-EVOL. 100 (T)	EUR 205.854,14	EUR 212.380,14
	<u>EUR 1.644.143,51</u>	<u>EUR 1.755.626,16</u>

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.03.2009, Punkt 21 der Tagesordnung setzt sich die monatliche Ansparrate in Höhe von EUR 29.081,00 wie folgt zusammen:

VB 1 (A)	80 %	EUR 23.264,80
VB-BestSector-Invest (T)	10 %	EUR 2.908,10
PREMIUM-EVOL. 100 (T)	10 %	EUR 2.908,10

Gesamtstand Tilgungsträger per 05.06.2013:

a) Bargeld (Festgeldkonto) *	EUR 1.232.298,75
b) Wertpapiere	EUR 1.755.626,16
Gesamt	<u>EUR 2.987.924,91</u>

Gewinn per Veranlagung per 05.06.2013 EUR 140.563,63

* Dieser Betrag enthält auch Gewinne aus Devisenmanagement.

Fremdwährungskredit

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2004, Punkt 30 der Tagesordnung, wurde für das aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der KRAZAF-Lücke in Höhe von EUR 3,489.338,97 bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenbmH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhm-gasse 22, eine Finanzierung in CHF beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2005, Punkt 19 der Tagesordnung, wurde der aufgenommene CHF-Kredit bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenbmH., 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhm-gasse 22, von halbjährlicher Tilgung auf endfällig per 31.12.2014 umgestellt und die Ansparrung eines Tilgungsträgers beschlossen.

Es ergibt sich per 05.06.2013 folgender Darlehensstand:

Darlehensstand per 05.06.2013 (entspricht CHF 5.306.291,29)	EUR 3.275.488,45
Kurswert per 05.06.2013	<u>EUR 4.296.592,13</u>
Kursverlust	EUR 1.021.104,13
Stand CHF-Kredit	EUR 4.296.592,13
abzüglich Tilgungsträger	<u>EUR 2.987.924,91</u>
Restsaldo:	EUR 1.308.667,22

Diese Werte und Berechnungen wurden durch den Vertreter der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenbmH., Herrn Dir. Andreas Schuster, (siehe Anhang) vorgetragen.

Es wurde von Dir. Schuster nachfolgender Vorschlag zur weiteren Vorgangsweise betreffend Rückzahlung des Fremdwährungskredites vorgebracht und wurde dieser einer eingehenden Diskussion unterzogen:

Der Kurs des CHF soll sich nach Aussagen von Bankanalysten bis März 2014, zwischen 1,30 und 1,35 bewegen, daher könnten nachfolgende Lösungsvorschläge überlegt werden:

1. Der Tilgungsträger kann aufgelöst und dem Festgeld zugeführt werden. Hiermit würde der Gewinn aus der Wertpapierveranlagung in Höhe von ca. EUR 140.000,00 lukriert werden.
2. Der monatliche Wertpapierankauf in Höhe von EUR 29.081,00 kann in monatliche Tilgungen umgewandelt werden. Bei diesem Szenario wird durch den jeweiligen monatlichen Wechselkurs ein Mischsatz erzielt und gleichzeitig der Darlehensstand vermindert.
3. Es besteht auch die Möglichkeit ein stop loss-Geschäft abzuschließen. Er schlägt vor, die vorhandenen ca. EUR 3.000.000,00 in sechs Tranchen à EUR 500.000,00 aufzuteilen und jeweils ein stop loss z.B. für die erste Tranche 1,26 zu 1,22 abzuschließen. Das heißt bei Erreichen eines Kurses von 1,26 werden automatisch EUR 500.000,00 zur Tilgung aus dem Festgeld entnommen. Falls der Kurs fällt, ist jedoch auch nach unten eine Absicherung gegeben – es wird automatisch bei 1,22 gewechselt. Diese Vorgangsweise soll mit den nächsten Tranchen, jedoch jeweils mit erhöhten Werten z.B. 1,275 zu 1,23 usw. fortgesetzt werden. Sollte sich bis Anfang nächsten Jahres der Kurs nicht so weit bewegen, dass ein oberes bzw. unteres Limit erreicht wird, sollte man nochmals in den Gremien über ein Ausstiegsszenario reden.
4. Falls diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, kann auch eine Verlängerung der Laufzeit (vorbehaltlich der Genehmigung des Landes NÖ) angedacht werden.

Diese Lösungsvorschläge werden bis 20.06.2013 schriftlich vorbereitet und es soll neuerlich eine Besprechung vor der GR-Sitzung (25.06.2013) mit den Mitgliedern des Finanzausschusses und den Fraktionsführern aller im Gemeinderat vertretenen Parteien geben.

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya
 Hauptplatz 1
 3830 Waidhofen/Thaya

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya - Besprechungsunterlagen per 05.06.2013

1. Depotkonto-Nummer 5701537 8500 d. Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya

1 a) Listung Wertpapierpositionen/Detailansicht:

Wertpapertitel/ Wertpapierkennnummer	%- Anteil	Kurs per 05.06.13	+/-%	Kurswert in EUR per 05.06.2013
			(per 31.12.12)	
VB 1 AT0000636857	74 %	(108,07) 106,85	(+ 6,37) +4,49	(EUR 1.193.573,74) EUR 1.292.689,34
VB-BESTSECTOR- INV. AT0000747340	14 %	(67,29) 74,51	(+13,38 %) 14,27	(EUR 213.247,79) EUR 250.556,68
VB Premium Evol. AT0000818968	12 %	(79,23) 82,68	(+ 0,61 %) 4,44	(EUR 189.955,95) EUR 212.380,14
GESAMT-Kurswertsumme per 05.06.2013				ca. EUR 1.596.777,48 EUR 1.755.626,16

Ankaufswert der Wertpapiere - Gesamt: EUR 1.615.062,53

1 b) Veranlagungsvariante des Verkaufserlöses bei der Volksbank Oberes Waldviertel:

Veranlagung des Verkaufserlöses in Höhe von ca. EUR 1.232.298,75 in einem **6-MONATS-FESTGELD, Verzinsung 1,125 % FIX auf sechs Monate**, bei der Volksbank Oberes Waldviertel.

1c) Ansparraten für Depotpositionen / Konto-Nummer 5701537 8500 :

Wertpapiertitel	monatl. Ansparrate in EUR <u>BISHER</u>	monatl. Ansparrate in EUR	
VB 1 A	EUR 23.264,80	80 %	EUR 23.264,80
VB-BESTSECTOR-INV.T	EUR 2.908,10	10 %	EUR 2.908,10
VB- Premium Evol.	EUR 2.908,10	10 %	EUR 2.908,10
monatlich Summe d. Ansparraten	EUR 29.081,--	unverändert	EUR 29.081,--

Aufstellung über den Stand Tilgungsträger KRAZAF-Lücke

Wertpapiere per 05.06.2013	EUR 1.755.626,16
<u>Festgeldkonto per 05.06.2013</u>	<u>EUR 1.232.298,75</u>
Gesamtstand Tilgungsträger per 05.06.2013	EUR 2.987.924,91

Gewinn bei Veranlagung per 31.12.2012	EUR +211.747,19
per 05.06.2013	EUR +140.563,63

Ansparung bis Laufzeitende 31.12.2014
 Gesamt: EUR 552.539,--



Stand CHF-Kredit per 05.06.2013		Ankauf	Tageswert:
	EUR	3.275.488,-EUR	05.06.2013
Verlust			4.296.592,13, -1.021.104,13

bei positiver CHF-Kursentwicklung:		Tageswert:	Verlust:
Kurs 1,235 (per 5.6.2013)	EUR	4.296.592,14	1.021.104,14
angenommener Kurs 1,30	EUR	4.081.762,53	806.274,08

Gegenüberstellung:**Musterberechnung bis Laufzeitende 31.12.2014:**

CHF-Kredit bei Kurs 1,235 (Kurs per 05.6.2013)	EUR	1.021.104,00
abzüglich dzt. Gewinn Tilgungsträger	EUR	140.563,63
Restsaldo:	EUR	880.540,51

CHF-Kredit bei Kurs 1,30 (+ 5 %)	EUR	806.274,08
abzüglich Gewinn Tilgungsträger	EUR	140.563,63
Restsaldo:	EUR	665.710,45

Stand CHF – Kredit	EUR 4.296.592,13
Abzügl. Tilgungsträger	EUR -2.987.924,91
Restsaldo per 5.6.2013	EUR 1.308.667,22

Bei den genannten Summen handelt es sich um eine Momentanaufnahme, zukünftige Entwicklungen hängen sowohl von der wirtschaftlichen Entwicklung in der EURO-Zone als auch politischen Entwicklung (siehe Italien) ab.

Phantasien sind sowohl in der Entwicklung des CHF-Kurses gegeben als auch in der breit gestreuten Veranlagungsform bei den Wertpapieren.

Waidhofen/Thaya, am 05.06.2013

Am 24.06.2013 fand eine Besprechung im Rathaus der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unter folgender Beteiligung statt:

Anwesende:

Für den Gemeinderat: Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl
StR Mag. Thomas Lebersorger
StR Robert Altschach
StR Alfred Sturm
StR Franz Pfabigan
GR Eduard Hiess
GR Susanne Widhalm
GR Ing. Martin Litschauer
GR Ingeborg Österreicher

Vertreter der Volksbank: Dir. Andreas Schuster

Vertreter der Verwaltung: StA.Dir. Mag. Rudolf Polt
StA.Dir.-Stellv. Norbert Schmied
StA.Dir.-Stellv. Birgit Pany

Kassenverwalter: BL Herbert Brunner

Nicht entschuldigt: GR Herbert Höpfl

Nach eingehender Diskussion wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Vorgangsweise einvernehmlich festgelegt, welche in der angeschlossenen Beilage der Volksbank Oberes Waldviertel dargestellt ist. (Herr Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl hat Herrn GR Herbert Höpfl telefonisch erreicht und war dieser laut Aussage des Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl mit der besprochenen Vorgangsweise ebenfalls einverstanden)



Volksbank Oberes Waldviertel
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
3860 Heidenreichstein, Stadtplatz 17

TELEFON 02862/52403-0 FAX 02862/52403-43
E-MAIL office@vbow.at INTERNET www.vbow.at

Stadtgemeinde
Waidhofen an der Thaya
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen / Thaya

Unser Zeichen: SU/LUK
für Rückfragen bitte: Dir. Schuster
Telefon: 02862/52403-11
Heidenreichstein, am 24.06.2013

Fremdwährungskredit

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie vereinbart fassen wir die in der Finanzausschusssitzung am 12.06.2013 inklusive Fraktionsführersitzung besprochenen Punkte zum Thema Fremdwährungskredit zusammen. Eine weitere Besprechung fand am 24.06.2013 statt, wobei folgende Vorgangsweise vereinbart wurde:

			Mittelkurs 24.06.2013	EUR-Bewertung
FW-Kredit: 5701537 6250	CHF	5.306.291,29	1,2240	4.335.205,30

- a) Verkauf der Wertpapiere vom Depot 5701537 8500 und Veranlagung auf EUR-Festgeldkonto 57015371300.
- b) Die derzeitige Wertpapieransparrate von EUR 29.081,-- wird in Zukunft zur Tilgung des CHF-Kredites verwendet.
- c) Platzierung von 6 OCO Limits (one cancels other) zu je 500 TS EUR:
Definition Limitorder OCO: Die gleichzeitige Erteilung einer Stop-Loss-Order und einer Take-Profit Order führt zur Erstellung einer OCO Order, wobei die Order die zuerst ausgeführt wird, automatisch die andere aufhebt. Sobald ein Mittelkurs von 1,21 erreicht ist, werden alle 6 Orders ausgeführt und CHF gekauft. Die CHF werden dem Kreditkonto gutgebucht und die EUR werden am EUR-Konto belastet.

EUR	Mittelkurs		Mittelkurs
500.000,00	1,2100	zu	1,2500
500.000,00	1,2100	zu	1,2600
500.000,00	1,2100	zu	1,2700
500.000,00	1,2100	zu	1,2800
500.000,00	1,2100	zu	1,2900
500.000,00	1,2100	zu	1,3000

Die Auslösung der Limits hätte folgende Auswirkung bezogen auf den aktuellen Kurs:

EUR	Mittelkurs	Verlust CHF	Verlust EUR	Mittelkurs	Gewinn CHF	Gewinn EUR
500.000,00	1,2100	-7.000,00	-5.785,12	1,2500	13.000,00	10.400,00
500.000,00	1,2100	-7.000,00	-5.785,12	1,2600	18.000,00	14.285,71
500.000,00	1,2100	-7.000,00	-5.785,12	1,2700	23.000,00	18.110,24
500.000,00	1,2100	-7.000,00	-5.785,12	1,2800	28.000,00	21.875,00
500.000,00	1,2100	-7.000,00	-5.785,12	1,2900	33.000,00	25.581,40
500.000,00	1,2100	-7.000,00	-5.785,12	1,3000	38.000,00	29.230,77

- d) Laufzeitverlängerung des Kredites von 31.12.2014 bis 31.12.2016.

Mit freundlichen Grüßen

VOLKSBANK OBERES WALDVIERTEL
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

BLZ: 40170, S.W.I.F.T.-VOOW AT 21 XXX, Landes- und Handelsgerecht Krems, DV/Nr. 0017311, FN 50674x, UID ATU 16353806

3860 Heidenreichstein
Stadtplatz 17
Telefon 02862/52403-0
Fax 02862/52403-43

3950 Gröund
Bahnhofstraße 10
Telefon 02852/52145-0
Fax 02852/52145-6

3830 Waidhofen/Thaya
Bohmgasse 22
Telefon 02842/53334-0
Fax 02842/53334-16

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 12.06.2013 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2013 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

- aa) Die Wertpapiere des Depots 57015378500 bei der Volksbank Oberes Waldviertel werden unverzüglich verkauft und auf dem EUR-Festgeldkonto 57015371300 veranlagt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, GR Gerhard KRAUS, alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ingeborg ÖSTERREICHER).

Somit wird der Antrag angenommen.

ANTRAG des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

- ab) Die derzeitige monatliche Wertpapieransparrate von EUR 29.081,00 wird zur Tilgung des CHF-Kredites verwendet.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Somit wird der Antrag angenommen.

ANTRAG des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

- ac) Es erfolgt eine Platzierung von 6 OCO Limits (one cancels other) zu je EUR 500.000,00. Definition Limitorder OCO: Die gleichzeitige Erteilung einer Stop-Loss-Order und einer Take-Profit-Order führt zur Erstellung einer OCO-Order, wobei die Order die zuerst ausgeführt wird, automatisch die andere aufhebt. Sobald ein Mittekurs von 1.21 erreicht ist, werden alle 6 Order ausgeführt und CHF gekauft. Die CHF werden dem Kreditkonto gutgebucht und die EUR werden am EUR-Konto belasten.

EUR	Mittekurs		Mittekurs
500.000,00	1,2100	zu	1,2500
500.000,00	1,2100	zu	1,2600
500.000,00	1,2100	zu	1,2700
500.000,00	1,2100	zu	1,2800
500.000,00	1,2100	zu	1,2900
500.000,00	1,2100	zu	1,3000

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, StR Franz PFABIGAN, GR Reinhard JINDRAK, GR Gerlinde OBERBAUER und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 6 Mitglieder des Gemeinderates (GR Andreas HITZ, GR Stefan VOGL, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Somit wird der Antrag angenommen.

ANTRAG des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

- ad) Es erfolgt eine Laufzeitverlängerung des Kredites von 31.12.2014 bis 31.12.2016 vorbehaltlich einer allenfalls erforderlichen Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, StR Franz PFABIGAN, GR Reinhard JINDRAK, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Stefan VOGL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 5 Mitglieder des Gemeinderates (GR Andreas HITZ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Fremdwährungskredit b) Festgeldveranlagung

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2005, Punkt 19 der Tagesordnung, wurde die Anspargung eines Tilgungsträgers zur Tilgung des Fremdwährungskredites „KRAZAF-Lücke“ in Höhe von CHF 5.148.905,82, endfällig 31.12.2014, bei der Volksbank Oberes Waldviertel, beschlossen. Mit Kreditvertrag 57015376250 vom 07.09.2006 wurde die Verpfändung der VB-Fondssparanteilen zu Gunsten dieses Kredites vereinbart.

Am 16.01.2009 wurde der Verkaufserlös von Fondsanteilen in Höhe von EUR 853.650,51 auf ein 3-Monats-Festgeldkonto bei der Volksbank Oberes Waldviertel veranlagt, dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2009, Punkt 21 der Tagesordnung, beschlossen. Vom 04.05.2009, bis zum 04.05.2011 erfolgte bei der Volksbank Oberes Waldviertel, als Bestbieter, jeweils eine Verlängerung dieses Festgeldes um 3 Monate.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2011 wurde der Gewinn aus Devisenmanagement-tätigkeit am 13.05.2011 in Höhe von EUR 325.393,16 dem Festgeld zugeführt. Die Verlängerung des Gesamtbetrages von EUR 1.206.970,15 um 3 Monate bei der Volksbank Oberes Waldviertel wurde gleichzeitig beschlossen.

Am 12.08.2011 wurde das Festgeld um 3 Monate und am 11.11.2011 um 6 Monate, jeweils wieder bei der Volksbank Oberes Waldviertel, verlängert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2012 wurde auf Grund der angebotenen Kondition der Betrag von EUR 1.223.694,65 auf ein 6-Monats-Festgeldkonto, Verzinsung 1,875 % p.a. fix auf 6 Monate, bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22, veranlagt.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2012 wurde durch Herrn Vzgbm. Gerhard Binder berichtet, dass auf Grund der angebotenen Kondition der Betrag von EUR 1.232.298,75 auf ein Festgeldkonto, Verzinsung 1,125 % p.a., Laufzeit von 23.11.2012 bis 28.06.2013, bei der Volksbank Oberes Waldviertel veranlagt wurde.

Die Veranlagung von EUR 1.232.298,75 läuft am 28.06.2013 aus. Es wurden daher verschiedene Banken zur unverbindlichen Anbotlegung über die Veranlagung eines Festgeldes in der Höhe von ca. EUR 1.238.000,00 mit einer Laufzeit von 01.07.2013 bis 12.12.2013 eingeladen.

Nachstehende Anbote sind eingelangt:

Bank	Festgeldveranlagung Zinssatz bei Veranlagung vom 01.07.2013 bis 12.12.2013

Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, Waidhofen/Thaya, Herr Dir. Andreas Schuster	0,875 %
Waldv. Sparkasse Bank AG Waidhofen/Thaya, Herr Martin Bogg	0,625 % (bei 8 Monate 0,875%)
Raiffeisenbank eGen., Waidhofen/Thaya, Herr Jürgen Kainz	0,625 %
Hypo NOE Gruppe Bank AG St. Pölten, Herr Michael Jager	0,195 % (bei 6 Monate 0,750 %)
Bank Austria AG, Wien, Frau Dagmar Schlinger	0,150 %
Hypo Tirol Bank AG, Filiale Wien, Herr Stephan Spanblöchl	Kein Angebot
BAWAG P.S.K. AG, Wien, Herrn Florian Gerl	Kein Angebot

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 12.06.2013 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2013 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es soll das Festgeld in der Höhe von ca. EUR 1.238.000,00 mit einer Laufzeit von 01.07.2013 bis 12.12.2013 bei der Volksbank Oberes Waldviertel reg. GenmbH, Waidhofen/Thaya mit dem angebotenen Zinssatz von 0,875 % veranlagt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Abänderung der Zinskonditionen bei bestehenden Darlehensverträgen

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat von den bestehenden Darlehensverträgen von drei Darlehensgebern (Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya, BAWAG/PSK und Waldviertler Sparkasse Bank AG) Schreiben betreffend Erhöhung der Zinsaufschläge erhalten. Begründet wird dies mit der schon seit einigen Jahren anhaltenden Lage auf den nationalen und den internationalen Finanzmärkten (Zinssenkungen bei Bindung an den Indikator Euribor). Die dadurch verursachten Verschlechterungen der Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken machen Ausleihungen zu Euribor-Zinssätzen nicht mehr möglich. Diese Vorgangsweise ist durch die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ - Recht zur Zinsanpassung gedeckt.

Bei allen bestehenden Darlehensverträgen wurden die Zinssätze in Form von Aufschlägen zum 6-Monats-Euribor täglich bzw. bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG auch 6-Monats-Euribor monatlich, mit verschiedenen Zinsperioden, abgeschlossen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde bei allen Darlehen der geltende 6-Monats-Euribor per 04.06.2013 (=0,300) herangezogen. Eine Aufstellung der Banken mit den entsprechenden Änderungen der Darlehen ist angeschlossen. Grundsätzlich ist hierzu noch anzuführen, dass sich der marktübliche Aufschlag bei Neuausschreibung von Darlehen derzeit zwischen 0,95 % und 1,23 % (Bestbieter und schlechtester Bieter bei der Darlehensaufnahme laut GR-Beschluss vom 29.04.2013) bewegt.

Folgende Änderungen wurden mitgeteilt:

Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya:

Die Raiffeisenbank hat für das Darlehen „Rot-Kreuz-Haus“ einen Aufschlag von 0,49 %-Punkte festgelegt, dieses Darlehen läuft jedoch im September 2013 aus. Für alle anderen Darlehen gilt der Aufschlag von 0,69 %-Punkte. Bis jetzt wurden diese Aufschläge noch nicht verrechnet. Bei den im Jahr 2012 aufgenommenen zwei Darlehen „ABA Waidhofen BA 25“ und „WVA Waidhofen BA 12“ gab es keine Änderung, es gilt der im GR laut Ausschreibung beschlossene Aufschlag von 1,17 %.

BAWAG/PSK:

Die BAWAG/PSK hat für alle Darlehen die Aufschläge mit 0,80 %-Punkte festgesetzt. Bis jetzt wurden diese Aufschläge noch nicht verrechnet.

Waldviertler Sparkasse Bank AG:

Von den insgesamt fünf Darlehen bei der Waldviertler Sparkasse wurde für das Darlehen „Freizeitzentrum“ ein Fixzinssatz von 1,18 % (entspricht einem Aufschlag von 0,880 %) festgesetzt. Für das Darlehen „Gemeindestraßen“ ein Fixzinssatz von 1,579 % (entspricht

einem Aufschlag von 1,279 %), für die Darlehen „ABA Waidhofen BA 08, BA10-1 und BA 10-2“ wurde ein Fixzinssatz von jeweils 1,93 % (entspricht einem Aufschlag von 1,63 %) festgelegt. Weiters wurden die SOLL-Zinsen der Giro-Konten der Stadtgemeinde, der Stiftung Bürgerspital, des Standesamtsverbandes und des Staatsbürgerschaftsverbandes auf den Fixzinssatz 1,93 % (entspricht auch einem Aufschlag von 1,63 %) festgesetzt. Diese Aufschläge wurden erstmalig mit der letzten Zinsperiode (September bzw. Dezember) im Jahr 2012 verrechnet.

Nach Gesprächen mit der Waldviertler Sparkasse Bank AG wurde am 11.06.2013 ein neues Angebot übermittelt in dem für die bestehenden fünf Darlehen der Aufschlag auf 0,95 % festgesetzt wird. Dieser Aufschlag gilt auch für das Girokonto der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Aufstellung über die Änderung Darlehen Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya

Verwendungszweck	Darlehensstand per 11.06.2013	Aufnahme	Laufzeit bis	Grundlage 6-Monats-EURIBOR zu den jeweiligen Zinstermen	Zinssatz		Aufschlag neu	Zinssatz neu	Mehraufwand halbjährlich
					alt	alt			
Rot-Kreuz-Haus	204.000,00	2008	2013	0,300	0,078	0,378	0,490	0,790	420,24
Stadtmuseum	19.250,00	2008	2018	0,300	0,078	0,378	0,690	0,990	58,91
Gemeindestraßen	55.000,00	2008	2018	0,300	0,150	0,450	0,690	0,990	148,75
Gemeindestraßen	25.025,00	2009	2019	0,300	0,470	0,770	0,690	0,990	23,58
Kindergarten I	223.166,68	2011	2026	0,300	0,490	0,790	0,690	0,990	223,16
Kindergarten I	342.500,00	2011	2026	0,300	0,490	0,790	0,690	0,990	342,50
Gemeindestraßen	59.200,00	2011	2021	0,300	0,490	0,790	0,690	0,990	59,20
Gemeindestraßen	15.600,00	2011	2021	0,300	0,490	0,790	0,690	0,990	15,60
Kulturschlössl	94.726,68	2011	2026	0,300	0,490	0,790	0,690	0,990	94,73
Kulturschlössl	126.700,00	2011	2026	0,300	0,490	0,790	0,690	0,990	126,70
ABA Waidhofen BA 19	246.284,00	2011	2036	0,300	0,510	0,810	0,690	0,990	221,66
ABA Waidhofen BA 20	243.616,00	2011	2036	0,300	0,510	0,810	0,690	0,990	219,26
ABA Waidhofen BA 21	97.060,00	2011	2036	0,300	0,510	0,810	0,690	0,990	87,36
ABA Waidhofen BA 25	72.618,00	2012	2037	0,300	1,170	1,470	keine Änderung		0,00
WVA Waidhofen BA 12	117.600,00	2012	2037	0,300	1,170	1,470	keine Änderung		0,00
	<u>1.942.346,36</u>								<u>2.041,65</u>

Aufstellung über die Änderung des Darlehens Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya - Stiftung Bürgerspital

Moritz Schadekgasse 70	62.004,47	1997	2021	0,300	0,300 m	0,600	mindest. 1,270		190,17
------------------------	-----------	------	------	-------	---------	-------	----------------	--	--------

(Dieses Darlehen wird noch im Jahr 2013 auf Grund eines Schreibens der Aufsichtsbehörde zur Gänze getilgt)

Aufstellung über die Änderung Darlehen Waldviertler Sparkasse Bank AG - ALT

Verwendungszweck	Darlehensstand per 11.06.2013	Aufnahme	Laufzeit bis	Grundlage 6-Monats-EURIBOR zu den jeweiligen Zinstermi- nen	+ Aufschlag alt	= Zinssatz alt	umgerechnet auf Angebot zinssatz entspricht Aufschlag neu	Zinssatz neu fix	Mehraufwand halbjährlich
Freizeitzentrum	355.000,00	2010	2025	0,300	+ 0,100	= 0,400	0,880	1,180 fix	1.132,45
Gemeindestraßen	60.000,00	2009	2019	0,300	+ 0,300	= 0,600	1,279	1,579 fix	220,50
ABA Waidhofen BA 08	262.257,09	1995	2020	0,300	+ 0,180 m	= 0,480	1,630	1,930 fix	1.822,69
ABA Waidhofen BA 10-1	562.897,21	1998	2023	0,300	+ 0,180 m	= 0,480	1,630	1,930 fix	3.912,14
ABA Waidhofen BA 10-2	62.779,64	1998	2023	0,300	+ 0,180 m	= 0,480	1,630	1,930 fix	436,31
	<u>1.302.933,94</u>								<u>6.171,14</u>
Girokonten	Kreditrahmen								Mehraufwand bei voller Ausnutzung des Rahmen
Stadtgemeinde	1.535.170,00			0,300	+ 0,180 m	= 0,480	1,630	1,930	22.259,96
Stadtgemeinde (Strafgelder)				0,300	+ 0,180 m	= 0,480	1,630	1,930	
Stiftung Bürgerspital				0,300	+ 0,180 m	= 0,480	1,630	1,930	
Standesamtsverband				0,300	+ 0,180 m	= 0,480	1,630	1,930	
Staatsbürgerschaftsverband				0,300	+ 0,180 m	= 0,480	1,630	1,930	

Aufstellung über die Änderung Darlehen Waldviertler Sparkasse Bank AG - NEU

Verwendungszweck	Darlehens- stand per 11.06.2013	Auf- nahme	Laufzeit bis	Grundlage 6-Monats- EURIBOR zu den jeweiligen Zinsterminen	Aufschlag alt	=	Zinssatz alt	Aufschlag neu	Zinssatz neu	Mehr- aufwand halbjährlich
Freizeitzentrum	355.000,00	2010	2025	0,300	+ 0,100	=	0,400	0,950	1,250	1.508,75
Gemeindestraßen	60.000,00	2009	2019	0,300	+ 0,300	=	0,600	0,950	1,250	195,00
ABA Waidhofen BA 08	262.257,09	1995	2020	0,300	+ 0,180 m	=	0,480	0,950	1,250	1.009,69
ABA Waidhofen BA 10-1	562.897,21	1998	2023	0,300	+ 0,180 m	=	0,480	0,950	1,250	2.167,16
ABA Waidhofen BA 10-2	62.779,64	1998	2023	0,300	+ 0,180 m	=	0,480	0,950	1,250	241,70
	<u>1.302.933,94</u>									<u>3.418,55</u>
Girokonten	Kreditrahmen									
Stadtgemeinde	1.535.170,00			0,300	+ 0,180 m	=	0,480	0,950	1,250	11.820,81
Stadtgemeinde (Strafgelder)				0,300	+ 0,180 m	=	0,480		1,930	
Stiftung Bürgerspital				0,300	+ 0,180 m	=	0,480		1,930	
Standesamtsverband				0,300	+ 0,180 m	=	0,480		1,930	
Staatsbürgerschaftsverband				0,300	+ 0,180 m	=	0,480		1,930	

Mehraufwand
bei voller
Ausnutzung
des Rahmen

11.820,81

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 12.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Zinsaufschläge auf den 6-Monats-Euribor werden bei den bestehenden Darlehensverträgen bei nachstehenden Banken auf folgende neue Prozentpunkte geändert:

Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya:

Verwendungszweck	Darlehens-Nr.	Aufschlag neu
Rot-Kreuz-Haus	290-00.003.244	0,49 %-Punkte
Stadtmuseum	551-00.003.244	0,69 %-Punkte
Gemeindestraßen	552-00.003.244	0,69 %-Punkte
Gemeindestraßen	553-00.003.244	0,69 %-Punkte
Kindergarten I	394-00.003.244	0,69 %-Punkte
Kindergarten I	556-00.003.244	0,69 %-Punkte
Gemeindestraßen	555-00.003.244	0,69 %-Punkte
Gemeindestraßen	554-00.003.244	0,69 %-Punkte
Kulturschlössl	395-00.003.244	0,69 %-Punkte
Kulturschlössl	396-00.003.244	0,69 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 19	391-00.003.244	0,69 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 20	392-00.003.244	0,69 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 21	393-00.003.244	0,69 %-Punkte

BAWAG/PSK:

Verwendungszweck	Darlehens-Nr.	Aufschlag neu
ABA Hollenbach BA 03	1105620	0,80 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 16	1105637	0,80 %-Punkte
ABA Kl.Eberh./Vesten. BA 17	1105651	0,80 %-Punkte
WVA Dimling BA 07	1105747	0,80 %-Punkte
WVA Waidhofen BA 11	1105761	0,80 %-Punkte
WVA Kl.Eberh./Vesten. BA 09	1105802	0,80 %-Punkte
ABA Dimling BA 14	1187789	0,80 %-Punkte
WVA Waidhofen BA 08	540041083	0,80 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 13	540015716	0,80 %-Punkte
ABA WT-Land u.Jasnitz BA 15	540015724	0,80 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 12	540015732	0,80 %-Punkte
WVA Hollenbach BA 21	540015740	0,80 %-Punkte
WVA Waidhofen BA 06	540017891	0,80 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 09	540017905	0,80 %-Punkte
Rathaus	1163796	0,80 %-Punkte
Rathaus	1163806	0,80 %-Punkte
Gemeindestraßen	1171032	0,80 %-Punkte

Gemeindestraßen	1179869	0,80 %-Punkte
Gemeindestraßen	540000743	0,80 %-Punkte
Gemeindestraßen	540010439	0,80 %-Punkte
Freizeitzentrum	540010420	0,80 %-Punkte

Waldviertler Sparkasse Bank AG:

Verwendungszweck	Darlehens-Nr.	Aufschlag neu
Freizeitzentrum	0062-700133	0,95 %-Punkte
Gemeindestraßen	0062-700257	0,95 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 08	0062-699335	0,95 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 10-1	0062-699509	0,95 %-Punkte
ABA Waidhofen BA 10-2	0062-699749	0,95 %-Punkte
Girokonto	8300-001107	0,95 %-Punkte

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 11.06.2013

Das Sitzungsprotokoll über die am 11.06.2013 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

Weiters beantwortet Herr Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die Anfrage des GR Ing. Martin LITSCHAUER betreffend Prüfungsausschuss zum Thema Musikschule – Ballettunterricht (E-Mails vom Dienstag, 18. Juni 2013, 14:55 Uhr und Sonntag, 23. Juni 2013, 08:38 Uhr) wie folgt:

zu Frage 1: „Nach telefonische Auskunft beim Musikschulmanagement wurde mir mitgeteilt, dass der Gemeinde z.B. im Fach Tanz und Bewegung eine MS3-Kraft billiger kommt als eine MS4 Kraft. Zur Zeit beschäftigen wir für die Tanzausbildung eine MS4-Kraft. Warum wird nicht versucht eine MS3-Kraft einzusetzen? Wenn wurde diese Stelle öffentlich ausgeschrieben?“

Im Schuljahr 2012/13 konnte durch die Eingliederung von „Ballett Badura“ der Status Regionalmusikschule erhalten werden. 84 SchülerInnen konnten in die Albert Reiter Musikschule integriert werden. Dies war aber nur möglich, indem man ihnen ihre vertraute Lehrkraft zur Verfügung stellte. Daher wurde die ehemalige Leiterin von „Ballett Badura“ als Lehrkraft angestellt. Das war der Grund dafür, dass die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben wurde und eine ms4-Lehrkraft angestellt wurde. Der Leiterin der Albert Reiter Musikschule war nicht bekannt, dass eine andere Lehrkraft eine derart hohe Schülerzahl in die Musikschule mitbringen hätte können. Die Aussage des Musikschulmanagements, dass der Gemeinde eine ms3-Lehrkraft billiger kommt als eine ms4-Lehrkraft, ist grundsätzlich richtig. Allerdings würde die Gemeinde für eine ms1-Lehrkraft die höchste Förderung erhalten. Die Schulleiterin wäre aber gerne bereit gewesen, diese relativ einfach zu klärende Anfrage dem Herrn Gemeinderat Litschauer in einem persönlichen Gespräch zu beantworten, um nicht die Mitarbei-

ter des NÖ Musikschulmanagements mit so gesetzlich klaren Sachverhalten bemühen zu müssen.

zu Frage 2: „Welche Teile dieses Lehrplanes für Tanz und Bewegung werden aktuell in der Albert Reiter Musikschule angeboten/unterrichtet?“

Es geht nicht darum, welche Teile des Lehrplans für Tanz und Bewegung aktuell unterrichtet werden. Es handelt sich um einen Rahmenlehrplan, der nicht Punkt für Punkt abgearbeitet werden kann. Der Unterricht wird dahingehend gestaltet, dass die Lernziele der einzelnen Leistungsstufen (Elementarstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) auf dem jeweiligen Ausbildungs- und Entwicklungsniveau erreicht werden. Dadurch wird der Unterricht jeder Stunde so aufgebaut, dass

- a) Körperliche Schulung
 - b) Musikalische Schulung
 - c) Schulung der sozialen Kompetenz
 - d) Schulung der Kreativität
- Berücksichtigung finden.

Bericht

über die am 11.06.2013
in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / ~~unvermutete~~

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Musikschule
3. Allfälliges

Anwesend:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses	GR Herbert HÖPFL
Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses	GR Reinhard JINDRAK
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Elke ALLRAM
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard HÖBINGER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR DI Bernhard LÖSCHER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Otmar POLZER

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Franz WEIXLBRAUN
----------------------------------	---------------------

Kassenverwalter Herbert BRUNNER

~~I. Istbestände:~~

1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrage von		0,00 €
2. Girokonto Nr. 0000-001107 bei Waldviertler Sparkasse von 1842 AG letzter Kontostand, Auszug-Nr.	vom	0,00 €
3. Waldv. Sparkasse, Kto. 0000-017616, Nr.	vom	0,00 €
4. Waldv. Sparkasse, Kto. 08302526473, Nr.	vom	0,00 €
5. Raiba Waidh.Kto 3.244, Auszug Nr.	vom	0,00 €
6. Volksbank Waidh.Kto. 57013370000 Nr.	vom	0,00 €
Gesamt-Istbestand		0,00 €

~~II. Sollbestände:~~

(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)

Letzte Einnahmenpost-Nr. 0 Letzte Ausgabenpost-Nr. 0

	Bar	Giro	Verrechnung	Insgesamt
Verbuchte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Einnahmen				
= Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbuchte Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Ausgaben				
= Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollbestand =	0,00	0,00	0,00	0,00

~~Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich~~

- die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht ¹⁾, - vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt ¹⁾.

III. Sonstige Feststellungen:

zu 2.) Bei liegender Trappenkatalog wurde von Fr. Schwarz und Herrn Zimmer anreichend erläutert.
zu 3.) keine Wortmeldungen

IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

zu 2.) Es wird empfohlen ein Alternativangebot zum Musikloas Halden, Horn (Instandhaltung Musikinstrumente) als Vergleich einzukalen.

Waidhofen an der Thaya, am 11.06.2013

Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zu Punkt IV möchte ich die Anregung der Einholung eines Vergleichsangebotes als positiv bewerten.

Bezüglich der angefügten Beilagen möchte ich anführen, dass ich dies für datenschutzrechtlich bedenklich halte. Wenn dies der Prüfungsumschluss ~~dies~~ ausdrücklich verbietet hat, liegt dies in dessen Verantwortung.

13.06.2013

(Datum)



(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Ich schließe mich der Stellungnahme des Bürgermeisters an.

13.6.2013

(Datum)



(Der Kassenverwalter)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 25. Juni 2013 vorgelegt.

Prüfungsausschuss Musikschule
Di. 11. Juni, 10.00 Uhr

Fragenkatalog als Grundlage:

Aufwände bei:

- allgem. Bürokosten
 - Telefon
 - Kopierkosten
 - Web/PC-Kosten
 - Kurse/Fortbildung (falls Kostenstelle vorhanden?)
- Miete /Vermietung - kurze Erklärung der Miet- und Vermietstruktur
NEU(nach der Renovierung)

Aufwände lfd. Kosten des Gebäudes / Betriebskosten
(Vergleich zu den Aufwendungen der "alten" Musikschule?)

Personal:

- Zahl der Musiklehrer sowie Lehrerstunden gesamt
- Aufwand Gehalt Musiklehrer gesamt
- Struktur Personal: Gibt es eine stv. Bürokraft?

Einnahmen:

- Darlegung der 3 Hauptsäulen (Schüler/Gemeinde/Land)
wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen?
daraus ergibt sich die Frage zu einem
Vergleich zum Vorjahr(en):
Tendenzen? Zahl der Schüler/Lehrer? Zunahme /Abnahme?
- Stand der Rückzahlungen nach Renovierung (kurze Erläuterung)
- Wie viel Kinder beziehen Balletrabatt?
Rabatt auf Dauer?
- Blasmusikverein?
Kein Rabatt als Auswärtiger?

Albert Reiter-Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Lehrer/Lehrerin	Entlohnungsgruppe	geförderte Entl.grp.	Lohnstufe	geförderte WS	Punkte
Brait Angelika	MS4	MS 4	1	2,50	48,025
Brantner Irene	MS2	MS 2	5	3,00	208,710
Gaulhofer Ewald	MS3	MS 3	9	27,00	1.354,590
Gruber Barbara	MS1	MS 1	9	10,00	1.008,700
Gruber Philipp	MS4	MS 4	3	10,00	201,800
Jäger Gertrude	MS3	MS 3	17	1,00	68,600
Juen Johannes, Mag.	MS1	MS 1	6	13,00	1.188,590
Köck Wolfgang	MS1	MS 1	10	16,00	1.664,480
Kovats Katharina	MS3	MS 3	13	7,50	441,225
Kovats René	MS1	MS 1	10	9,50	988,285
Krones Claudia	MS1	MS 1	9	5,50	554,785
Kühtreiber Sabina	MS4	MS 4	2	19,50	384,150
Pecha Martin	MS2	MS 2	12	27,00	2.360,880
Pinter Alexander, Mag. <i>Rock Werner (LSI 10)</i>	MS1	MS 1	3	18,00	1.475,640
Prinz Wilhelm	MS3	MS 3	18	3,00	213,150
Ruthner-Schöftner Marianne	MS3	MS 3	2	5,00	204,200
Schrey Riccarda	MS3	MS 3	9	27,00	1.354,590
Steinkogler Irmgard	MS1	MS 1	12	17,00	1.946,840
Steinkogler Maria	I2a2	MS 1	19	22,00	3.328,160
Stumvoll Johann	MS4	MS 4	19	1,50	48,450
Wieczorek Franz	MS3	MS 4 MS 3 *	1	1,00	19,210
Zahlr Markus	MS1	MS 1	11	9,00	983,520

Ihre Musikschule wurde mit 245 Wochenstunden im NÖ Musikschulplan festgesetzt. Zusätzlich werden 10 Leiterabsetz-
 stunden (LA) gefördert. Im Kalenderjahr 2013 werden an Ihrer Musikschule 255 (davon 10 LA) Wochenstunden gefördert.
 Zudem werden im Rahmen der Wochenstundenförderung 32,307 Wochenstunden unterrichtete Ergänzungsfächer im
 Kalenderjahr 2013 gefördert - das entspricht weiteren 807,679 Punkten. Der Anteil der Ergänzungsfächer in Bezug auf die
 gesamte Unterrichtsstundenanzahl beträgt 13,18%, der Anteil an ganzen Einheiten Einzelunterricht beträgt 46,12%. Bitte
 beachten Sie die dafür geltenden Förderbestimmungen im NÖ Musikschulplan. Ihre Bankverbindung für die Anweisung der
 Musikschulförderung 2013 lautet: Kontonummer: 8300001107, Bankleitzahl: 20272. Ergeht an: Musikschulerhalter,
 Musikschulleitung, Amt der NÖ Landesregierung Abt. K1

MS 3 wurde anerkannt!

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Voranschlag für das Jahr 2013 - Orientlicher Haushalt - Ausgaben

hw/Ansatz/Post	Bezeichnung	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
3	Kunst, Kultur und Kultus			
32	Musik und darstellende Kunst			
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst			
32000	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst			
1/3200-0430	Musikschule Instrumente	2.500,00	1.000,00	2.766,83
1/3200-0980	Zuführung zur Abfertigungsrichtlinie	2.700,00	12.100,00	11.100,00
1/3200-4560	Musikschule Baumaterial	1.000,00	1.000,00	656,15
1/3200-4570	Musikschule Noten und Unterrichtsmaterial	1.000,00	1.000,00	499,63
1/3200-5000	Musikschule Personalaufwand Beamte	400,00	600,00	775,79
1/3200-5100	Musikschule Personalaufwand Angestellte	412.400,00	392.400,00	377.715,99
1/3200-5800	Musikschule DGB zum Ausgleichsfonds Beamte	100,00	100,00	34,34
1/3200-5801	Musikschule DGB zum Ausgleichsfonds VB	18.500,00	17.500,00	16.774,60
1/3200-5810	Musikschule DGB Sozialversicherung Beamte	100,00	100,00	16,38
1/3200-5811	Musikschule DGB Sozialversicherung VB	78.100,00	83.600,00	73.767,92
1/3200-5922	Beitrag MV-Kassen	1.600,00	2.000,00	1.688,50
1/3200-6000	Musikschule Stromkosten	1.400,00	1.100,00	1.149,21
1/3200-6160	Musikschule Instandhaltung der Maschinen	800,00	800,00	238,55
1/3200-6180	Musikschule Instandhaltung Einrichtung	4.000,00	2.000,00	2.323,85
1/3200-6181	Musikschule Instandhaltung Musikinstrumente	2.000,00	2.000,00	1.953,19
1/3200-6310	Musikschule Telefon	1.300,00	900,00	1.059,28
1/3200-6700	Musikschule Versicherungen	500,00	500,00	402,32
1/3200-6701	Abfertigungsrückstellungen- Versicherung	4.400,00	4.000,00	3.706,45
1/3200-7000	Musikschule Mieten und Betriebskosten	42.500,00	40.100,00	42.452,95
1/3200-7100	Musikschule Öffentliche Abgaben	11.600,00	11.600,00	11.131,49
1/3200-7280	Musikschule Kostenbeitrag an Blasorchester	14.500,00	14.500,00	2.416,66
1/3200-7285	Interne Vergütungen Musikschule	2.000,00	2.000,00	9.068,20
1/3200-7290	Musikschule Sonstige Ausgaben	5.000,00	4.300,00	3.494,64
1/3200-7680	Musikschule Förderung Schulgeld	700,00	700,00	593,73
32000	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	609.100,00	596.000,00	565.786,35
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	609.100,00	596.000,00	565.786,35
321	Einrichtungen der Musikpflege			
32100	Einrichtungen der Musikpflege			
1/3210-7570	Zuschuss an Gesangs- u. Musikverein	7.300,00	7.300,00	11.286,11
32100	Einrichtungen der Musikpflege	7.300,00	7.300,00	11.286,11
321	Einrichtungen der Musikpflege	7.300,00	7.300,00	11.286,11
32	Musik und darstellende Kunst	616.400,00	603.300,00	577.072,46
36	Heimatpflege			
360	Museen			
1/3600-0430	Einrichtung, Exponate, Möbel	2.000,00	2.000,00	500,00
1/3600-3460	Tilgung von Bankdarlehen	3.500,00	3.500,00	3.500,00
1/3600-5000	Personalaufwand Beamte	200,00	200,00	284,46
1/3600-5100	Personalaufwand VB	1.100,00	1.000,00	1.025,07
1/3600-5600	DGB zum Ausgleichsfonds Beamte	100,00	100,00	12,59
1/3600-5601	DGB zum Ausgleichsfonds VB	100,00	100,00	43,78
1/3600-5810	DGB Sozialversicherung Beamte	100,00	100,00	6,01
1/3600-5811	DGB Sozialversicherung VB	200,00	200,00	194,06
1/3600-6000	Stromkosten	1.900,00	1.800,00	1.331,63
1/3600-6030	Beheizung	6.200,00	6.000,00	6.859,64
1/3600-6140	Instandhaltung Gebäude	500,00	500,00	1.541,59
1/3600-6180	Instandhaltung Einrichtung und Exponate	7.000,00	7.000,00	6.421,71

Personaleinsparungen MS-Lehrer
 € 409.400,-
 € 18.400,-
 € 77.500,-
 € 1.600,-

Bezüge der Musikschullehrer ab 1. Februar 2012
(nach dem III. Abschnitt des GVBG)

27 Std. volle Lehrverpflichtung

in der Entloh- nungs- stufe	Entlohnungsgruppe			
	ms1	ms2	ms3	ms4
	Euro			
1	2.094,3	1.960,2	1.744,1	1.572,1
2	2.177,5	2.024,7	1.797,7	1.607,7
3	2.260,5	2.089,2	1.851,9	1.643,3
4	2.343,5	2.154,2	1.906,5	1.679,1
5	2.426,1	2.218,6	1.961,6	1.714,8
6	2.508,5	2.283,5	2.017,1	1.750,4
7	2.590,7	2.348,0	2.072,5	1.786,0
8	2.673,2	2.412,1	2.127,7	1.821,8
9	2.755,6	2.476,2	2.183,4	1.858,3
10	2.837,6	2.540,3	2.238,7	1.894,7
11	2.975,1	2.649,9	2.340,5	1.968,0
12	3.094,2	2.741,6	2.422,9	2.023,4
13	3.232,4	2.851,2	2.523,4	2.097,5
14	3.370,7	2.960,9	2.624,2	2.171,3
15	3.509,0	3.070,9	2.724,7	2.245,2
16	3.647,6	3.181,3	2.825,2	2.319,3
17	3.785,9	3.292,1	2.926,2	2.392,6
18	3.924,4	3.402,9	3.026,7	2.465,8
19	4.062,8	3.513,5	3.127,5	2.538,8

Leiterzulagen ab 1. Februar 2012

Gesamtlehrverpflichtung zu Beginn eines Schuljahres	in der Entlohnungs- gruppe ms1	in der Entlohnungs- gruppe ms2	in der Entlohnungs- gruppe ms3	in der Entlohnungs- gruppe ms4
	Euro			
ab 2960 Jahresstunden	203,14	175,68	156,38	126,94
ab 5550 Jahresstunden	325,02	281,08	250,20	203,10
ab 8880 Jahresstunden	487,54	421,62	375,30	304,66
Regionalmusikschule	609,42	527,03	469,13	380,82

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen, Sanierung Mischwasserkanalisation Lindenhofstraße

a) Auftragsvergabe Untergrunderkundung Rammsondierung

SACHVERHALT:

Für die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Mischwasserkanalisation im Bereich der Lindenhofstraße sind Untergrunderkundungsmaßnahmen in Form von Rammsondierungen erforderlich. Mit Hilfe dieser Rammsondierungen in Kombination mit Schürfen kann die Bodenbeschaffenheit und auch die Tragfähigkeit des Untergrundes bestimmt werden.

Dafür wurden von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (kurz: IUP) bei zwei Firmen Angebote über Rammsondierungen eingeholt.

Die angebotenen Leistungen umfassen

-) An- und Abtransport der Geräte
-) 10 Stk. Rammsondierungen bis ca. 5 Meter Tiefe
-) Erstellung eines Prüfberichtes

und lauten wie folgt:

Angebot Nr.	Datum	Firma	Gesamtpreis EUR (excl. USt.)
1	15.05.2013	Geo-Engineering Prandstötter & Partner OG 3400 Klosterneuburg, Alleestraße 2	1.150,00
2	16.05.2013	Henrietta Balon Bohrungen 2170 Poysdorf, Wilhelmsdorferstraße 86	1.230,00

Beide Angebote wurden von IUP überprüft. Nach Abschluss der Prüfung und aufgrund bisheriger Erfahrungen kann die technische Befähigung der Firma Geo-Engineering und auch die Preisangemessenheit des Angebotes bestätigt werden. Das Angebot der Firma Geo-Engineering Prandstötter & Partner OG, 3400 Klosterneuburg, Alleestraße 2 vom 15.05.2013, mit einer Angebotssumme von EUR 1.150,00 excl. USt ist daher als zuschlagfähig zu bewerten.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 461/2012 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Die Bedeckung ist derzeit zur Gänze nicht gegeben. Die Mehrausgaben sind jedoch bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2013 zu berücksichtigen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 10.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben. Die Mehrausgaben werden jedoch bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2013 berücksichtigt

und

es werden die Leistungen für die **Untergrunderkundung Rammsondierung** zur **Sanierung der Mischwasserkanalisation** im **Bereich** der **Lindenhofstraße** an die Firma **Geo-Engineering Prandstötter & Partner OG**, 3400 Klosterneuburg, Alleestraße 2, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 15.05.2013 zum Preis von

EUR 1.150,00

excl. USt. vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen, Sanierung Mischwasserkanalisation Lindenhofstraße

b) Auftragsvergabe Untergrunderkundung Bodenaushubmaterial

SACHVERHALT:

Für die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Mischwasserkanalisation im Bereich der Lindenhofstraße sind Untergrunderkundungen des Bodenaushubmaterials mittels Bodenproben erforderlich.

Boden, der im Zuge von Bautätigkeiten (z.B. Aushub) anfällt, unterliegt grundsätzlich dem Abfallrecht (z.B. Abfallwirtschaftsgesetz, Abfall-Verzeichnis-Verordnung, Bundes-Abfallwirtschaftsplan) und sollte, um die Anzahl der erforderlichen Untersuchungen gering zu halten, vor Beginn der Aushubarbeiten gemäß Deponieverordnung (DVO) 2008 untersucht werden. Aufgrund der zu erwartenden Bodenaushubmengen von mehr als 2.000 Tonnen ist daher eine grundlegende Charakterisierung gem. DVO 2008 erforderlich.

Da die Lindenhofstraße, Bahnhofstraße und die Johannes-Gutenberg-Straße vollflächig asphaltiert sind, ist eine Beprobung des Untergrundes mittels Baggerschürfen nicht ohne Beschädigungen der Fahrbahn möglich. Hier werden die Bodenproben daher mittels Rammkernsondierungen gezogen.

Aus diesem Grund wurden von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (kurz: IUP) bei der Firma Water & Waste Gesellschaft für Umweltschutz und chemische Laboratorien GmbH, 2351 Wr. Neudorf und bei der Firma AGROLAB Austria GmbH., 4714 Meggenhofen Angebote über diese Leistungen eingeholt. Beide Angebote wurden von IUP überprüft.

Das Angebot der Firma Water & Waste umfasst sowohl die Leistungen für die Analyse der Bodenproben als auch die Leistungen für die Rammkernsondierungen und bezieht sich sowohl auf das Kanalbauvorhaben als auch auf ein zukünftiges Straßenbauvorhaben in der Lindenhofstraße.

Das Angebot der Firma AGROLAB Austria GmbH. umfasst nur Leistungen für die Analyse der Bodenproben. Laut Angebot wäre ein Bagger für die Beprobung bauseits zur Verfügung zu stellen und damit nicht in der Angebotssumme enthalten. Der Angebotssumme der Firma AGROLAB Austria GmbH. sind daher noch zusätzlich die Kosten für die Herstellung der Rammkernsondierungen hinzuzurechnen.

Die Angebote lauten wie folgt:

Angebot Nr.	Datum	Firma	Gesamtpreis EUR (excl. USt.)
1	15.05.2013	Water & Waste Gesellschaft für Umweltschutz und chemische Laboratorien GmbH 2351 Wr. Neudorf, Eumigweg 7	3.300,00
2	14.05.2013	AGROLAB Austria GmbH 4714 Meggenhofen, Trappenhof Nord 3	4.762,50

Das Angebot der Firma Water & Waste Gesellschaft für Umweltschutz und chemische Laboratorien GmbH (kurz: Water & Waste), 2351 Wr. Neudorf schließt mit einer Nettoangebotssumme von EUR 3.300,00 und ist somit um EUR 1.462,50 günstiger als das Angebot der Firma AGROLAB Austria GmbH.

Nach Abschluss der Prüfung und aufgrund bisheriger Erfahrungen durch IUP kann die technische Befähigung der Firma Water & Waste, 2351 Wr. Neudorf und auch die Preisangemessenheit des Angebotes bestätigt werden. Das Angebot der Firma Water & Waste, 2351 Wr. Neudorf vom 15.05.2013 ist daher als zuschlagfähig zu bewerten.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 461/2012 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Die Bedeckung ist derzeit zur Gänze nicht gegeben. Die Mehrausgaben werden jedoch bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2013 berücksichtigt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 10.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben. Die Mehrausgaben werden jedoch bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2013 berücksichtigt

und

es werden die Leistungen für die **Untergrunderkundungen** des **Bodenaushubmaterials** mittels **Bodenproben** zur **Sanierung der Mischwasserkanalisation** im **Bereich der Lindenhofstraße** an die Firma **Water & Waste Gesellschaft für Umweltschutz und chemische Laboratorien GmbH.**, 2351 Wr. Neudorf, Eumigweg 7, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 15.05.2013 zum Preis von

EUR 3.300,00

excl. USt. vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Vereinbarung Änderung Abrechnungsanalytik von BSB₅ auf CSB mit der ARIWA – Abwasserreinigung im Waldviertel GmbH

SACHVERHALT:

Die Firma ARIWA – Abwasserreinigung im Waldviertel GmbH hat die Abwasserreinigung der Stadt Waidhofen an der Thaya angeboten und übertragen bekommen. Die Verrechnung des Reinigungsentgeltes ist vertraglich geregelt.

Die Berechnung des Reinigungsentgeltes ist an bestimmte Parameter geknüpft (BSB₅ – biologischer Sauerstoffbedarf – 5 Tage). Einvernehmlich wurde zwischen ARIWA und Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya festgelegt, dass künftig der einfacher zu bestimmende Parameter CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) als Grundlage für die Berechnung dienen soll. Gemeinsam wurde, aufgrund von Langzeituntersuchungen (in den Jahren 2011 und 2012), der Umrechnungsfaktor 1,92 von CSB auf BSB₅ ermittelt.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass jede Vertragspartei eine Neubetrachtung des Umrechnungsfaktors verlangen kann, wobei die Kosten zu Lasten des Veranlassers gehen. Dafür ist eine parallele Langzeitmessung beider Parameter CSB und BSB₅ durchzuführen. Bei einer wesentlichen Änderung des Verhältnisses zwischen CSB und BSB₅ ist über einen neuerlichen Umrechnungsfaktor zwischen CSB und BSB₅ Einigung zu erzielen. Wird keine Einigung erzielt tritt die gegenständliche Vereinbarung außer Kraft. Eine wesentliche Änderung liegt dann vor, wenn der Mittelwert aus den in einem Jahr gemessenen 52 BSB₅-Tagesfrachten den festgelegten Umrechnungsfaktor zwischen CSB und BSB₅ mehr als 10 % unter oder überschreitet.

Weiters wird die Verrechnung von Sonderabwässern dahingehend abgeändert, dass 12 Überschreitungen der Tagesfracht im Kalenderjahr über die vereinbarten 16.000 Einwohnerwerte (EW) bis inklusive 22.000 EW als Sonderabwässer nicht zur Verrechnung gelangen.

Das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, 1200 Wien, Wehlistraße 29, hat im Einvernehmen mit der Firma ARIWA – Abwasserreinigung im Waldviertel GmbH, 1103 Wien, Absberggasse 47, diesbezügliche Vereinbarungen ausgearbeitet und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 10.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden nachstehende Vereinbarungen genehmigt:

„VEREINBARUNGEN

KLÄRANLAGE Waidhofen an der Thaya

BETREIBERMODELL

Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya und der ARIWA Abwasserreinigung im Waldviertel GmbH, Absberggasse 47, 1103 Wien.

1. VERRECHNUNGSPARAMETER KOHLENSTOFF

Im Entsorgungsauftrag der ARIWA zugrunde liegenden Vertrag ist in

C Kaufmännischer Teil

C1 Verrechnungsmodus

C1.2 Verrechnungsform

C 1.2.4 Erläuterungen der Begriffe

C.1.2.4.5 Die Frachtparameter

c) Kohlenstoffparameter

festgelegt, dass als Parameter der biochemische Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen (BSB_5), herangezogen wird. Der Parameter BSB_5 kann im Einvernehmen mit dem AG in weiterer Folge auf Grund des einfacheren Bestimmungsverfahrens durch den Parameter CSB ersetzt werden.

Aufgrund einer Langzeitmessung über zwei Jahre (2011 und 2012) beider Parameter wurde die Korrelation zwischen BSB_5 und CSB, unter Berücksichtigung der Streuung, ermittelt. **Einvernehmlich wird zur Umrechnung von CSB zu BSB_5 das Frachtverhältnis von 1,92 festgelegt.**

(Anm.: Das entspricht einem Verhältnis von $CSB = 115 \text{ g/EW,d}$ zu $BSB_5 = 60 \text{ g/EW,d}$.)

Der täglich zu bestimmende CSB-Wert (kg/d) wird somit zukünftig mit dem Faktor 1,92 dividiert und ergibt den verrechenbaren BSB_5 -Wert.

Der BSB_5 -Wert muss lt. Wasserrechtsbescheid und 1. AEV für kommunales Abwasser von der ARIWA im Zuge der Eigenüberwachung 52 x im Jahr (1 x wöchentlich) gemessen werden. Daraus ergibt sich zukünftig auch eine Tagesauswertung des BSB_5 innerhalb einer Woche, die einvernehmlich in einem wiederkehrenden Zyklus über die Wochentage Sonntag bis Donnerstag erfolgen wird. In Summe resultieren dadurch 52 BSB_5 -Tageswerte im Jahr, gleichmäßig und wiederkehrend verteilt auf die Wochentage Sonntag bis Donnerstag, mit denen zukünftig das direkte Verhältnis zwischen CSB- und BSB_5 -Tageswert an 52 Tage im Jahr dargestellt werden kann.

Zusätzlich wird vereinbart, dass jede Vertragspartei eine Neubetrachtung des Umrechnungsfaktors verlangen kann, insbesondere dann, wenn durch äußere Umstände geänderte Frachtverhältnisse zwischen CSB und BSB₅ zu erwarten sind, oder die getroffene Vereinbarung die tatsächlichen Frachtverhältnisse nicht mehr widerspiegelt. Die Kosten einer Neubetrachtung gehen zu Lasten des Veranlassers.

In diesem Fall ist eine parallele Langzeitmessung beider Parameter (BSB₅ und CSB) an allen Tagen der Woche durchzuführen. Bei einer wesentlichen Änderung des Verhältnisses zwischen CSB und BSB₅ ist über einen neuerlichen Umrechnungsfaktor zwischen CSB und BSB₅ Einigung zu erzielen. Kann keine Einigung erzielt werden, treten die gegenständlichen Vereinbarungen außer Kraft. Als Folge wird als Verrechnungsgrundlage der vorherige vertragsgemäße Zustand im Zusammenhang mit dem Verrechnungsparameter Kohlenstoff, auf Grundlage des tatsächlich täglich gemessenen biochemischen Sauerstoffbedarfs nach 5 Tagen (BSB₅), herangezogen.

Eine wesentliche Änderung der Frachtverhältnisse zwischen CSB und BSB₅ liegt erst dann vor, wenn der Mittelwert aus den in einem Jahr gemessenen 52 BSB₅-Tagesfrachten den festgelegten Umrechnungsfaktor zwischen CSB und BSB₅ mehr als 10% unter- oder überschreitet. In diesem Fall kann von einem der beiden Vertragsparteien ein schriftlicher Antrag gestellt werden, Messungen an allen Tagen der Woche über den Zeitraum von mindestens einem Jahr durchzuführen, um einen neuen Umrechnungsfaktor zu ermitteln.

Festgelegter Umrechnungsfaktor gemäß gegenständlicher Vereinbarung: 1,92

- Faktor für wesentliche Unterschreitungsgrenze (-10 %): 1,73
- Faktor für wesentliche Überschreitungsgrenze (+10 %): 2,11

2. VERRECHNUNGSPARAMETER SONDERABWÄSSER

Im Entsorgungsauftrag der ARIWA zugrunde liegenden Vertrag ist in

C Kaufmännischer Teil

C1 Verrechnungsmodus

C1.2 Verrechnungsform

C 1.2.4 Erläuterungen der Begriffe

C.1.2.4.5 Die Frachtparameter

g) Parameter für Sonderabwässer

festgelegt, dass als Sonderabwässer jene Abwassermenge gilt, die der Kläranlage durch den Kanal zugeführt wird und aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht direkt und unmittelbar dem herkömmlichen Behandlungsprozess unterworfen werden kann, sondern einer Vorbehandlung bedarf. *(Anm.: Insbesondere Abwässer, deren Inhaltsstoffe die Tagesfrachtgrenzen für den Vollausbau von 16.000 EW übersteigen.)*

In Verbindung mit der Vereinbarung gemäß Punkt 1 wird festgelegt, dass zwölf Überschreitungen der zulässigen Tagesfrachtgrenze in einem Kalenderjahr bis inklusive 22.000 EW nicht zur Verrechnung gelangen. Überschreitungen über 22.000 EW werden nach den bisherigen Kriterien ab 16.000 EW verrechnet; das Gleiche gilt für Überschreitungen der Tagesfrachtgrenze öfters als zwölfmal im Kalenderjahr und mehr als 16.000 EW.

Begründung zur Punkt 2:

Da im Gemeindegebiet keine Betriebe mit Sonderabwässern angesiedelt sind, stammen die geringfügigen Überschreitungen der 16.000 EW Grenze hauptsächlich aus den bei Regenwetter auftretenden Spülstößen in der Mischwasserkanalisation sowie aus - in letzter Zeit vermehrt auftretenden - Kanalreinigungsarbeiten für die Erstellung des Leitungskatasters. Diese Art des Abwassers erfordert jedoch keine Zusatzleistungen im Behandlungsprozess auf der Kläranlage und ist daher im fachlichen Sinn nicht als Sonderabwasser zu betrachten.

3. INKRAFTTRETEN DER VEREINBARUNGEN

Die gegenständlichen Vereinbarungen treten jeweils am 01.07.2013 in Kraft.“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Beitrag für Kindergartenkinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Kindergartenerhalters haben

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2003, Punkt 23 der Tagesordnung wurden Kindergartenbeiträge für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya haben, wie folgt festgelegt:

für sonstige Kindergartenplätze 50% des jährlichen Mischpreises
für Kindergartenplätze in der Heilpädagogisch Integrativen Kindergartengruppe mit EUR 1.215,00

Gemäß § 25 (8) des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBl. 5060 i.d.d.g.F., darf die Aufnahme von Kindern, die außerhalb der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, von einer Verpflichtungserklärung der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes oder Dritter, z.B. Eltern (Erziehungsberechtigte) abhängig gemacht werden, für den Besuch des Kindergartens einen Beitrag zu leisten.

Kosten eines Kindergartenplatzes

(Berechnungsgrundlage Voranschlag 2013 und Anzahl der zu Beginn des Kindergartenjahres aufgenommenen Kinder)

	Einnahmen	Ausgaben	Abgang	Kinder
Kindergarten I	78.500,00	230.300,00	151.800,00	66
Kindergarten II	37.700,00	185.100,00	147.400,00	59
Kindergarten III	13.700,00	60.900,00	47.200,00	12
Gesamt	129.900,00	476.300,00	346.400,00	137

Abgang: EUR 346.400 : 137 Kinder

Kosten pro Kind für das Kindergartenjahr 2013/2014:

EUR 2.528,47 gerundet auf **EUR 2.530,00**

Der in der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2003, Punkt 23 der Tagesordnung festgelegte 50%ige Mischpreis für sonstige Kindergartenplätze soll weiterhin eingehoben werden, das wäre für das Kindergartenjahr 2013/2014 EUR 1.265,00.

Der Kindergartenerhalter darf gemäß 25 (9) des NÖ Kindergartengesetzes i.d.d.g.F. die Aufnahme eines Kindes in eine Heilpädagogisch Integrative Kindergartengruppe nicht von der Verpflichtungserklärung der Hauptwohnsitzgemeinde abhängig machen.

Wenn die Hauptwohnsitzgemeinde keine Verpflichtungserklärung abgibt, weil ihr die Beitragsleistung nach Überprüfung durch das Land nicht zugemutet werden kann, hat das Land den Kindergartenbeitrag zu leisten.

Für den Besuch der Heilpädagogisch Integrativen Kindergartengruppe beträgt der Kostenbeitrag für das Kindergartenjahr 2013/2014 EUR 2.530,00 excl. USt.

Die Kostenberechnung eines Kindergartenplatzes hat jedes Jahr zu erfolgen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 05.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 25 des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBl. 5060 i.d.d.g.F. wird ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya haben, der jährlich zu errechnende Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz in einer Heilpädagogisch Integrativen Kindergartengruppe, in voller Höhe eingehoben.

Für sonstige Kindergartenplätze wird ein 50%iger Mischpreis festgelegt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Städtische Bücherei – Tarifierung der Entlehnungsgebühren

SACHVERHALT:

Die Entlehnungsgebühren der Städtischen Bücherei wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2001, Punkt 28 der Tagesordnung festgelegt.

Zwecks Angleichung an die in der Zwischenzeit eingetretenen Tarifierhöhungen der Österr. Post AG ist die Gebühr der Fernleihe von derzeit EUR 2,20 den tatsächlichen Kosten in der Höhe von EUR 4,45 anzupassen. Bei zukünftigen Tarifierhöhungen der Österr. Post AG sind die Gebühren der Fernleihe automatisch anzupassen.

Die bestehenden Entlehnungsgebühren bleiben unverändert.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 05.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden nachfolgende Entlehnungsgebühren der Städtischen Bücherei Waidhofen an der Thaya beschlossen, welche mit Wirkung vom 01.07.2013 in Kraft treten:

MEDIENGEBÜHREN

Mediengebühr für 2 Wochen

für Kinderbücher € 0,25

für Erwachsenenbücher € 0,60

für Zeitungen € 0,60

für CD-ROM € 1,45

Mediengebühr für 1 Woche

für MC/Hörbücher, Video, DVD € 1,00

Terminüberschreitung pro Woche:

Kinderbücher	€ 0,10
Erwachsenenbücher	€ 0,30
für Zeitungen	€ 0,30
für CD-ROM	€ 0,75
MC, Video, Hörbücher, DVD	€ 1,00

ALLGEMEINE GEBÜHREN

Ausweisgebühr € 1,50

Einschreibgebühr € 0,50

für Internet pro 1/4 Stunde € 0,35

für Reservierung pro Medium € 0,35

für Kopien s/w € 0,10

für Kopien farbig € 0,35

Fernleihe € 4,45

Mahngebühr (= Mahnbriefe ausständiger Medien) € 1,00

Gebühr für Auftragsrecherche € 0,50 pro 1/4 Stunde

Bei zukünftigen Tarifierhöhungen der Österr. Post AG werden die Gebühren der Fernleihe automatisch angepasst.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Subvention Warming-Up-Day 2013

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des MV Folk Club, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 18/6, vom 11.04.2013, vor. Darin heißt es:

„Ansuchen Subvention Warming-Up-Day 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Musikverein Folk-Club Waidhofen an der Thaya organisiert auch heuer wieder, so wie in den vergangenen Jahren, den schon traditionellen Warming-Up-Day für das Int. Musikfest im Thayapark.

Der MV Folk-Club stellt sich bei der Organisation dieses schon weit über die Grenzen hinaus beliebten Events als Mittler zwischen den Künstlern und den Waidhofner Wirten zur Verfügung. Als Mittler heißt im Konkreten: Die Subventions- und Sponsorgelder werden zu 100 % an die Wirte der Stadt in einem für jeden Gemeinderat und Wirt einsehbaren gerechten Verteilungsschlüssel weitergegeben.

Aus diesem Grund ersucht der MV Folk-Club Waidhofen an der Thaya wie in den Vorjahren um eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Wir bitten Sie im Interesse der Waidhofner Innenstadtbelebung um Gewährung einer Subvention für den Warming-Up-Day von EUR 1.700,00.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

MV Folk-Club
Waidhofen/Thaya“

Bisherige Subventionen:

2008	EUR 2.500,00
2009	EUR 2.500,00
2010	EUR 1.700,00
2011	EUR 1.700,00
2012	EUR 1.700,00

Haushaltsdaten:

VA 2013: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 18.800,00

gebucht bis: 13.05.2013 EUR 3.905,02
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 28.05.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention an den MV Folk-Club Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 18/6, für den **Warming-Up-Day 2013**, in der Höhe von

EUR 1.700,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Subvention – „Original Waidhofner Christkindlmarkt“

Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

SACHVERHALT:

Frau Barbara Prechtl, 3830 Waidhofen an der Thaya, Jasnitz 9, Organisatorin des „Original Waidhofner Christkindlmarktes“, hat am 21.04.2013 ein Schreiben an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet. Darin heißt es:

„Fortführung des Original Waidhofner Christkindlmarktes

Sehr geehrte Damen & Herrn,

vor drei Jahren, 2010, wurde der Waidhofner Christkindlmarkt im Stadtzentrum Waidhofens von mir ins Leben gerufen. Bereits traditionell am 4. Adventwochenende verwandelt sich das sonst sehr bürokratische Rathaus in einen Ort an dem kreatives handgemachtes neben kulinarischen Köstlichkeiten Platz findet. Die traumhafte Kulisse des Rathauses mit ihrer weihnachtlichen Beleuchtung, dem großen Christbaum und den schön geschmückten Markthütten bieten ein ganzes Wochenende den perfekten Ort um die vorweihnachtliche Stimmung zu genießen.

Da mit diesem Markt sehr viel Aufwand an Organisation, Planung, Auf- & Abbau, Anwesenheit bei der Durchführung, Programmerstellung etc. verbunden ist, konnten die dadurch verursachten Kosten in den letzten drei Jahren nie vollständig durch die Einnahmen gedeckt werden (in Summe sprechen wir hier von ca. € 2.500,00 – inklusive meiner persönlichen Arbeitsleistung – ca. 110 Stunden) und wurden von mir als Veranstalterin ausgelegt.

Leider war es aufgrund der hohen Preise für die Markthütten, die jedoch hinsichtlich ihrer Optik und der guten Qualität gerechtfertigt sind, bereits im ersten Jahr schwierig diese mit Ausstellern zu besetzen. Aus meinem Vorschlag (im Jänner 2012 bei einem Gespräch in Anwesenheit von Hr. Bürgermeister, Hr. Stadtamtsdirektor und Vertretern der Wirtegemeinschaft vorgetragen) diese Hütten zu erwerben und diversen Veranstaltern zu einem geringeren Mietpreis zur Verfügung zu stellen, wurde leider nichts und so hindern die Mietpreise der Hütten weiter einige Aussteller an einer Teilnahme.

Nach nunmehr drei Jahren ist es für mich an der Zeit bzgl. der Veranstaltung „Waidhofner Christkindlmarkt“ Resümée zu ziehen. Nach langer und reiflicher Überlegung bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass diese Veranstaltung ohne finanzieller Förderung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya keine Zukunft haben wird. Eine Beteiligung der Stadtgemeinde in Höhe von € 2.000,00 pro Durchführung/Jahr wäre notwendig um diese Veranstaltung weiter am Leben zu erhalten, zu verbessern und noch attraktiver zu gestalten.

Sollte dieser Bitte meinerseits eingewilligt werden, wäre es auch sinnvoll über den Ankauf der Markthütten von Seiten der Stadtgemeinde nachzudenken (ein Angebot über die Kosten der Anschaffung wurde von mir Anfang 2012 an Hr. Stadtamtsdirektor übermittelt). Im

Falle einer Ablehnung wird der Christkindmarkt im Waidhofer Stadtzentrum nicht mehr stattfinden.

Anbei finden Sie noch eine Kostenaufstellung, die Ihnen einen Einblick in die Einnahmen/Ausgaben dieser Veranstaltung gewähren soll.

Da wir, sollte es eine Fortführung des Christkindmarktes geben, zeitgerecht mit der Planung und Organisation beginnen müssen, bitte ich um eine Stellungnahme bis spätestens Ende Juni 2013! Beste Grüße, Barbara Prechtl“

Als Beilage wurde nachstehende Kosten – Nutzen Aufstellung übermittelt:

Durchschnittliche Einnahmen		Durchschnittliche Ausgaben	
Standmiete Rathaus		Allgemeines	
Durchschnittlich 10 zahlende Aussteller im Rathaus á € 60,00 Gebühr	600,00€	Technik f. Hütten & Rathaus Stände	600,00€
Standmiete Hütten		Technik Chor	250,00€
Durchschnittlich 5 Aussteller in Hütten á € 216,00	1.080,00€	Christbäume außen	100,00€
Gastro Stand (Hütte wird ihrerseits bereitgestellt)	250,00€	AKM	noch offen
Sponsoring		Versicherung/Haftpflicht	120,00€
Zuwach (Teilbetrag Technik Chor)	200,00€	Druckkosten	300,00€
Volksbank Sponsoring	250,00€	Entlohnung Darsteller (Essen & Getränke)	100,00€
Pro Waidhofen (Druckkosten)	300,00€	BH Bescheid	80,00€
Gesamt	2.680,00€	Kleinmaterial	200,00€
		Hüttenmiete 5 á €336,00	1.680,00€
		Auf- & Abbau Rathaus Stände	300,00€
		Arbeitsaufwand	
		Barbara Prechtl	2.000,00€
		70h Planung & Organisation	
		40h Durchführung	
		Gesamt	5.730,00 €
DIFFERENZ			3.050,00€
abzgl. Beitrag Stadtgemeinde			2.000,00€
Aufwandabgeltung Barbara Prechtl			1.050,00€

Haushaltsdaten:

VA 2013: Haushaltsstelle 1/7710-7290 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, sonstige Ausgaben) EUR 15.100,00

gebucht bis: 31.05.2013 EUR 2.658,40

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 12.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Frau **Barbara Prectl**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Jasnitz 9, Organisatorin des „Original Waidhofner Christkindlmarktes“ wird für die **Fortführung des „Original Waidhofner Christkindlmarktes“ für das Jahr 2013 eine Subvention** in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und GR Herbert HÖPFL).

Gegen den Antrag stimmen 6 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ und GR Gerhard KRAUS).

Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder des Gemeinderates (GR Ingeborg ÖSTERREICHER, GR Markus FÜHRER und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Eislaufplatz – Kündigung eines Bestandvertrages

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2001, Punkt 23 der Tagesordnung, wurde ein Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Österreichischen Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Eislaufen, abgeschlossen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 16.09.2004, Punkt 6 der Tagesordnung, wurde eine Abänderung beim stehenden Bestandvertrag beschlossen.

Auf Grund der steigenden Erhaltungs- und Betriebskosten (z. B. höherer Energieverbrauch, veraltete Anlage), der sinkenden Einnahmen und des fehlenden Personals sieht sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya aus heutiger Sicht gezwungen den Eislaufbetrieb ab der Saison 2013/2014 auszusetzen.

Der Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Österreichischen Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Eislaufen, wird somit mit 30. Juni 2013 gekündigt.

Bei einer eventuellen Wiederinbetriebnahme der Kunsteisbahnanlage wird ein neuer Bestandvertrag ausgearbeitet.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 06.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der bestehende **Bestandvertrag** zwischen der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** und der **Österreichischen Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Eislaufen** wird mit **30.06.2013** gekündigt.

ZUSATZANTRAG des StR Franz PFABIGAN:

Bgm. STROHMAYER-DANGL soll sich bemühen bei der Zukunftsregion Thayaland für den Betrieb eine Kostenbeteiligung zu erzielen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, GR Herbert HÖPFL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ZUSATZANTRAG des StR Franz PFABIGAN:

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Subvention für die Heißluftballon Staatsmeisterschaft 2013

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Laufteams des 1. Waldviertler Ballonfahrerclubs Groß Siegharts, 3812 Groß Siegharts, Bahnhofstraße 5a, vom 15.05.2013 (eingelangt am 28.05.2013) bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf. Darin heißt es wie folgt:

„Heißluftballon Staatsmeisterschaft 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der 1. Waldviertler Ballonfahrerclub veranstaltet in der Zeit vom 14. bis zum 18. August 2013 im Raum Waidhofen an der Thaya die 32. Staatsmeisterschaft im Heißluftballonfahren.

Diese Staatsmeisterschaft wird gemeinsam mit der Niederösterreichischen Landesmeisterschaft im Heißluftballonfahren ausgetragen.

Bereits unsere früheren, weit über die Grenzen unseres Bezirkes hinaus bekannten Ballonveranstaltungen waren mit entsprechenden Kosten verbunden. Diese österreichische Staatsmeisterschaft, bei der wir ca. 30 Teams erwarten, wird unsere finanziellen Möglichkeiten sehr belasten.

Wir erlauben uns daher, das freundliche Ersuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen zu richten, uns bei der Ausrichtung dieser Veranstaltung, zu unterstützen.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung
verbleiben mit

freundlichem Ballonfahrergruß

Ing. Manfred Lösch
(Obmann)

Norbert Werner
(Schriftführer Stv.)“

Bisherige Subventionen:

2010	2011	2012
EUR 2.500,00	EUR 0,00	EUR 0,00

Haushaltsdaten:

VA 2013 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 26.300,00
gebucht bis: 27.05.2013 EUR 1.406,84
vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 06.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **1. Waldviertler Ballonfahrerclub, 3812 Groß Siegharts, Bahnhofstraße 5a**, wird für die vom 14. bis zum 18. August 2013 abgehaltene **32. Heißluftballon Staatsmeisterschaft im Raum Waidhofen an der Thaya** eine Subvention in Höhe von

EUR 2.500,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 25.06.2013

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 19 der Tagesordnung

Robert Weiner-Straße - Ausbau

SACHVERHALT:

In der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besteht nach wie vor reges Interesse an Wohnbau-Grundstücken. Bei vielen Anfragen werden auch die Grundstücke in der Robert Weiner-Straße genannt.

Die Ehegatten Dr. Markus und Dr. Christina Brunner, 3862 Eisgarn, Marktplatz 23, haben das Baugrundstück in Waidhofen an der Thaya, Robert Weiner-Straße, Grundstück Nr. 1256/6, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, 2013 erworben und möchten darauf heuer noch ein Wohnhaus errichten.

Die Liegenschaften an der Robert Weiner-Straße sind alle im Privateigentum. Nachdem seit der Parzellierung kein Interesse gleichzeitig von mehreren Liegenschaftseigentümern bestand, die Grundstücke zu bebauen, wurde durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya weder die Abwasserbeseitigungs-, die Wasserversorgungsanlage noch die Straßenbeleuchtungsanlage errichtet. Es wurde daher auch die Straße nicht ausgebaut. Andere Einbautenträger (zB EVN, Post, Kabelfernsehen) hatten auch kein Interesse Einbauten auf Verdacht zu verlegen. Darüber hinaus müssen die Liegenschaftseigentümer selbst dafür Sorge tragen, ihre Zuleitungen zum nächsten Einschalt- bzw. Anschlusspunkt auf Öffentliches Gut zu verlegen.

Herr Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl hat am 05.06.2013 eine Besprechung mit den Liegenschaftseigentümern der Robert Weiner-Straße vorgenommen. Besprochen wurden der Bedarf und der Zeithorizont einer beabsichtigten Bebauung. Von den 17 unbebauten Grundstücken konnten sich 7 Liegenschaftseigentümer (inklusive Ehegatten Dr. Brunner) bei einem Vollausbau der Straße vorstellen, ihr Grundstück zum Bauplatz erklären zu lassen. Das bedeutet, dass diesen die Aufschließungskosten vorgeschrieben werden könnten, womit Aufschließungsabgaben in der Höhe EUR 119.046,55 eingehoben werden.

Vom Bautechniker Ing. Gerhard Lamatsch wurden die Kosten für den Ausbau der Robert Weiner-Straße wie folgt erhoben und berechnet:

Robert Weiner-Straße	Vollausbau	Ausbau westlicher Teil	Ausbau östlicher Teil
Abwasserbeseitigung	168.600,00	75.600,00	93.000,00
Wasserversorgung	35.400,00	17.050,00	18.350,00
Straßenbeleuchtung	55.800,00	28.200,00	27.600,00
Straßenbau	246.126,00	116.280,00	129.846,00
Unvorhergesehenes	82.008,90	38.349,00	43.659,90
geschätzte Kosten	587.934,90	275.479,00	312.455,90

Für die Herstellung der Infrastruktur durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sind im Voranschlag 2013 keine budgetären Mittel vorgesehen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 12.06.2013 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.06.2013 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.06.2013 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass man die Erschließung des Siedlungsgebietes angeht, sodass die Ehegatten Dr. Markus und Dr. Christina Brunner mit ihrem Bauvorhaben beginnen können. Entsprechende Planungen sind vorzubereiten.

GEGENANTRAG des **GR Markus FÜHRER:**

Erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse über die gesamten erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der Aufschließung (Straßenbau, Kanal, Wasser, Beleuchtung, andere Einbautenträger) in der Robert Weiner-Straße, soll im Gemeinderat eine Entscheidung über die eventuelle Durchführung getroffen werden, da diese Kosten im Haushaltsvoranschlag auszuweisen sind.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des GR Markus FÜHRER:

Für den Gegenantrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Gegenantrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP).

Der Stimme enthalten sich 8 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 25 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 31.625 bis Nr. 31.701 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.014 bis Nr. 5.082 im nichtöffentlichen Teil.

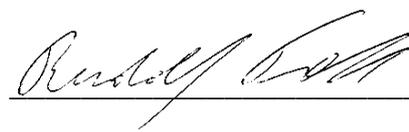
Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

g.g.g.

Gemeinderat


Bürgermeister

Gemeinderat


Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat